

Mitteilungsblatt

der Universität Innsbruck

<https://www.uibk.ac.at/universitaet/mitteilungsblatt/>

Studienjahr 2025/2026

Ausgegeben am 14. Jänner 2026

32. Stück

Inhalt

280. Verordnung über die Testinhalte und -auswertung des schriftlichen Tests im Rahmen des Aufnahmeverfahrens vor der Zulassung für das gemeinsam eingerichtete Masterstudium Psychotherapie der Universität Innsbruck und der Medizinischen Universität Innsbruck ab dem Studienjahr 2026/2027

280. Verordnung über die Testinhalte und -auswertung des schriftlichen Tests im Rahmen des Aufnahmeverfahrens vor der Zulassung für das gemeinsam eingerichtete Masterstudium Psychotherapie der Universität Innsbruck und der Medizinischen Universität Innsbruck ab dem Studienjahr 2026/2027

Diese Verordnung legt gemäß § 6 Abs 1 der Verordnung über das Aufnahmeverfahren vor der Zulassung für das gemäß § 54e UG gemeinsam eingerichtete Masterstudium Psychotherapie an der Universität Innsbruck und der Medizinischen Universität Innsbruck für Zulassungen ab dem Studienjahr 2026/2027 (im Folgenden ZulassungsV), jeweils verlautbart im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck sowie der Medizinischen Universität Innsbruck, die Testinhalte und die Testauswertung des Aufnahmetests für das gemeinsam eingerichtete Masterstudium Psychotherapie fest.

§ 1. Die Vergabe der Studienplätze (§ 2 ZulassungsV) für das gemeinsam eingerichtete Masterstudium Psychotherapie erfolgt durch den Aufnahmetest Masterstudium Psychotherapie. Für den **Aufnahmetest Masterstudium Psychotherapie** werden festgelegt:

(1) Testinhalte:

Der Aufnahmetest besteht aus **vier Testteilen**, wobei jeder Testteil aus mehreren Items besteht. Ein Item stellt eine Frage bzw. Aufgabe dar, zu welcher mehrere Antwortmöglichkeiten vorgegeben sind, von welchem genau eine einzige richtig ist (Single Choice) oder von welchem eine oder mehrere richtig sein können (Multiple Choice).

a. Wissen:

- Testteil Grundlagenwissen Psychotherapiwissenschaft:

Dieser Testteil erfasst Vorwissen aus der vorgegebenen Testliteratur über psychotherapiwissenschaftlich relevante Grundlagen, insbesondere Grundlagen der Forschungs- und Wissenschaftsmethodik, psychologische und medizinisch-psychiatrische Grundlagen, Grundlagen der Psychotherapie sowie Grundlagen der psychologischen Diagnostik.

b. Kompetenzen, Kenntnisse und Fähigkeiten:

- Testteil Verbal Analytisches Verständnis:

Dieser Testteil erfasst Textverständnis, verbal-analytisches Verständnis, sowie verbale Einschätzungs- und Urteilsfähigkeit.

- Testteil Sozial-Emotionale Kompetenzen:

Dieser Testteil erfasst sozial-emotionales Reasoning, soziale Sensitivität sowie Erkennen von Emotionen.

- Testteil Englischkenntnisse:

Dieser Testteil erfasst das Verständnis englischsprachiger Texte.

Informationen über die Vorbereitungsliteratur für den Testteil Grundlagenwissen Psychotherapiwissenschaft werden rechtzeitig über eine Website bereitgestellt.

(2) Auswertung:

Richtig beantwortete Items werden mit einem Score von 1 verrechnet, falsch beantwortete oder nicht beantwortete Items mit 0.

Der für die Rangreihung maßgebliche Gesamtwert ergibt sich aus der gewichteten Summe der vier Testteilwerte und erfolgt nach folgendem Schlüssel:

- Testteilwert Grundlagenwissen Psychotherapiewissenschaft: 70 %
- Testteilwert Verbal Analytisches Verständnis: 15,75 %
- Testteilwert Sozial-Emotionale-Kompetenzen: 9 %,
- Testteilwert Englischkenntnisse: 5,25 %

§ 2. Erweisen sich im Rahmen des Aufnahmetests enthaltene Items aufgrund technischer Mängel oder Formulierungsmängeln oder aus anderen Gründen als nicht beantwortbar oder nicht sinnvoll auswertbar, werden die betroffenen Items oder der betroffene Testteil eliminiert und nicht in der Auswertung berücksichtigt.

§ 3. Diese Verordnung tritt am Tag der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Innsbruck in Kraft.

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. Dr. Janette Walde
Vizerektorin für Lehre und Studierende
